



**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 1015 23 07 Turisztikai technikus (Turisztikai szervező)

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES**

Tourismustechniker/in (Fachrichtung Veranstalter/in für Tourismus)  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- im Reisebüro Auskünfte zu erteilen, Reisepläne zu erstellen, Tickets und Unterkünfte zu buchen, Gruppenreisen zu organisieren;
- Marketing- und Verkaufsaktivitäten durchzuführen, Kontakt mit in- und ausländischen Partnern aufzunehmen, Inbound- und Outbound-Reisen zu organisieren, sich um den Verkauf zu kümmern;
- Informationen über verschiedene Verkehrsmittel und Unterkünfte zu sammeln und den Kunden Informationen über ihre Reise zu geben;
- Reisepläne zu erstellen, Tickets und Gutscheine auszustellen;
- das touristische Angebot des jeweiligen Reiseziels zu präsentieren, den Touristen mit Informationen und der Organisation von Aktivitäten zu helfen;
- sein/ihr Wissen zu erweitern und zu aktualisieren;
- den Interessenten die Kultur, die Gastronomie und die Traditionen der einzelnen Orte näher zu bringen;
- auf hohem Niveau in der ungarischen Sprache und in Fremdsprachen zu kommunizieren;
- leicht zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen und mit Konfliktsituationen gut und angemessen umzugehen.

**4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN**

4221 Reiserveranstalter/in, -berater/in

**(\*) Bemerkungen:**

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<b>Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Innovation und Technologie																
<b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b>  <b>NQR Stufe:</b> 5  <b>EQR Stufe:</b> 5  <b>DKRS-Nummer:</b> 6	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend  Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%																
<b>Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung:</b> 2023.12.07	<b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b>  <b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt  <b>Berufliche Prüfung</b>  <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>zentral interaktiv</b></td> </tr> <tr> <td>Grundlagen des Fremdenverkehrs</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Projektaufgabe</b></td> </tr> <tr> <td>Reisorganisation</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>zentral interaktiv</b>		Grundlagen des Fremdenverkehrs	5	<b>Projektaufgabe</b>		Reisorganisation	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
<b>zentral interaktiv</b>																	
Grundlagen des Fremdenverkehrs	5																
<b>Projektaufgabe</b>																	
Reisorganisation	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>	<b>Internationale Abkommen</b>																
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																	
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2158 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Schulische Vorbildung: Grundschule (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung: erforderlich
- Berufseignungstest: erforderlich

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
IKT in der Gastronomie	12 Stunde
Grundkenntnisse in Produktion, Verkauf und Tourismus	12 Stunde
Einkauf und Vertrieb	12 Stunde
Betriebswirtschaftliche Kalkulation und Kostenmanagement	12 Stunde
Spezielle Dienstleistungen	12 Stunde
Werbung und Verkaufsförderung, Kundenbeziehungen	12 Stunde
Administration und Abrechnung	12 Stunde
Unternehmensführung im Tourismus	12 Stunde
Tourismusmarketing und Protokoll	12 Stunde
Landeskunde in ungarischer Sprache	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Welt der Arbeit	12 Stunde
Grundkenntnisse in Produktion, Verkauf und Tourismus	12 Stunde
Einkauf und Vertrieb	12 Stunde
Betriebswirtschaftliche Kalkulation und Kostenmanagement	12 Stunde
Spezielle Dienstleistungen	12 Stunde
Werbung und Verkaufsförderung, Kundenbeziehungen	12 Stunde
Administration und Abrechnung	12 Stunde
Unternehmensführung im Tourismus	12 Stunde
Tourismusmarketing und Protokoll	12 Stunde
Landeskunde in ungarischer Sprache	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	424 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>  
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

**L. S.**